

Aus verfassungsrechtlicher Sicht kann es keinen Zweifel geben, daß Friedrich ein Abkömmling Herzog Konrads, also Kunos war. Der König mußte streng darauf sehen, dem ‚Gegenherzog‘ Berthold als Herzog von Schwaben eine Persönlichkeit entgegenzusetzen, die zumindest eine gleichwertige Legitimität als Herzog besaß wie dieser, nach Möglichkeit aber eine noch stärkere. Denn sonst gab er den Anhängern Bertholds die Handhabe, rechtlich begründet, Friedrich den Gehorsam zu verweigern, da seine Einsetzung auf einem Rechtsbruch beruhte. Aber auch, wie gesagt, besitzrechtlich dokumentiert sich Friedrichs babenbergische Abkunft: 1103 stattete er eine Seelgerätsstiftung für seinen Bruder Ludwig mit Besitz in Waigolshausen bei Schweinfurt aus⁴⁷⁸.

Weitgehend Einigkeit besteht darüber, daß die für das Herzogtum entscheidende Abkunft Friedrichs von Mutterseite begründet wurde, von Hildegard, Gemahlin Friedrichs von Büren⁴⁷⁹. Aber wessen Tochter war sie? Wenn auch Emil Kimpens genealogischen Hypothesen von der Forschung mit einer gewissen Zurückhaltung begegnet wird, und dies nicht immer so unberechtigt, so folge ich ihm aber, wenn er in Hildegard eine Tochter des Schwabenherzogs Otto II. aus der Ehe mit einer Egisheimerin, vermutlich einer Schwester Papst Leos IX.⁴⁸⁰, sieht⁴⁸¹. Da weder der Name einer Gattin Ottos noch der von Kindern bezeugt ist, wird von der Forschung in der Regel unterstellt, daß Otto kinderlos war⁴⁸², wobei zu dieser Annahme auch beigetragen haben mag, daß die Würzburger Urkunde von 1131 vermerkt: *dux Oddo et soror eius Richeza alios heredes non*

⁴⁷⁸) Vgl. Christoph Friedrich Stälin, *Württembergische Geschichte* 2 (1846) S. 228. Wenn es sich auch um Benefizialgut der Würzburger Domkirche handelte, das der Herzog dieser resignierte, so haben wir es dennoch mit ehemaligem Hausbesitz und nicht mit altem Würzburger Kirchengut zu tun.

⁴⁷⁹) Vgl. die Urkunde von 1094 für das Kloster St. Fides in Schlettstadt: *ego Hildegardis ... cum filiis meis Ottone videlicet Argentinensis ecclesie episcopo, Suevorumque duce Friderico, Lodewico, Walthario, Cunrado et filia mea Adalheida* (Wü r d t - w e i n, *Nova subsidia dipl. ad selecta juris ecclesiastici Germaniae* 6 [1785] S. 256 no. 109). Zum Teil wörtliche Wiederholung in D F. I. 45.

⁴⁸⁰) Vgl. Hlawitschka, *Anfänge* (wie Anm. 352) S. 104: „Auch eine Schwester – obgleich uns eine solche nirgends ausdrücklich bezeugt ist – scheint Leo IX. gehabt zu haben, nämlich Hildegard, die Mutter Ludwigs von Mousson-Mömpelgard.“

⁴⁸¹) Kimpens, *Ezzonen* S. 84ff. So auch W.K. Prinz von Isenburg-Freytag von Lorinshoven, *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten* 1 (21953) Tafel 5.

⁴⁸²) Vgl. Kimpens, *Ezzonen* S. 13 Anm. 5.